

## Hygienekonzept

Stand: 16. August 2021

### 1. Persönliche Hygienemaßnahmen:

Für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich. Entsprechende Informationen hängen in den Klassenräumen sowie an den Ein- und Ausgängen aus und weisen auf Handhygiene, das Einhalten von Husten- und Niesregeln, etc. hin.

### 2. Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

Es gelten die Aktuellen Regelungen der „Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen (Schulen-Coronaverordnung – SchulencoronaVO) vom 22. Juli 2021“:

[https://www.schleswig-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html)

[holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/ documents/teaser\\_erlasse.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html)

Diese Regelungen bedeuten vereinfacht gesprochen:

- Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht grundsätzlich im Innenbereich, aber nicht im Außenbereich (auf dem Schulhof und im Freien).
- Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht ebenfalls nicht während des Sportunterrichtes (und Eurythmieunterrichts) sowie im Rahmen von schulischen Ganztagsangeboten zu Bewegung und Sport.
- Im Speisehaues haben alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und andere an der Schule Beschäftigte eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis sie ihren Platz am Tisch eingenommen haben sowie beim Verlassen bis zum Ausgang des Speisehaues.
- Für an Schulen tätige Personen besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, soweit sie ihren konkreten Tätigkeitsort erreicht haben und die Einhaltung eines Mindestabstrandes von 1,5 Metern zu anderen Personen sichergestellt ist.

### 3. Laufwege:

Auf allen Fluren sowie im Foyer gilt das Rechtsgehbot. Auf den Fluren sind dazu Markierungen angebracht. Das Schulbüro darf nur einzeln von Schülerinnen und Schülern, sowie von Lehrkräften betreten werden.

### 4. Reinigung

Entsprechend der Hygienepläne erfolgt eine regelmäßige Reinigung von Oberflächen sowie der Sanitäranlagen.

### 5. Lufthygiene:

Zur Sicherstellung einer hygienisch einwandfreien Innenraumluft in den Unterrichtsräumen sind diese regelmäßig zu lüften.